

Amtliche Publikation

Publikationsdatum: 20.12.2019

Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Mit Beschluss vom 16.12.2019 genehmigte der Gemeinderat den Vertrag über die Nachführung der amtlichen Vermessung mit dem bisherigen Nachführungsgeometer Dr. Urs Müller, patentierter Ingenieur-Geometer in der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, sowie Robert Bänziger, patentierter Ingenieur-Geometer in der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf und Stefanie Meile, patentierte Ingenieur-Geometerin in der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf.

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Verwaltungsgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, eingesehen werden.

Bauamt Dielsdorf

20. Dezember 2019

Gemeinderat Dielsdorf